

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Hochleite-Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg erläßt aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, 1998 I S. 137) in Verbindung mit Art. 23 ff GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 26.3.1999 (GVBl. S. 86), folgende

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Hochleite-Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 20.9.1999 maßgebend.

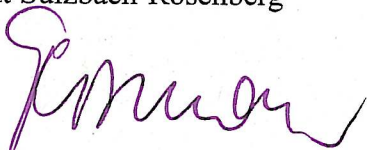
§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.Fassung vom 20.9.1999.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Sulzbach-Rosenberg, 17.02.2000
Stadt Sulzbach-Rosenberg



Geismann
1. Bürgermeister



VERBINDLICHER BAULEITPLAN

HOCHLEITE - OST

STADT SULZBACH-ROSENBERG

M 1:1000



PETER SELIGER DIPL.ING. ARCHITEKT
 ARMIN JURETZKA DIPL.ING.UNIV. ARCHITEKT
 SÜDSTRASSE 47
 92237 SULZBACH-ROSENBERG
 TEL 09661.10910 FAX 09661.109120

MOOSLOHSTRASSE 111
 92637 WEIDEN
 TEL 0961.62365 FAX 0961.62298

ÄNDERUNGSVERMERKE

geänd. 6. Nov. 97 Geltungsbereich
 geänd. 2. Nov. 98 Ergänzung Lärmschutz

SULZBACH-ROSENBERG, IM AUGUST 1997

1.

BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes „Hochleite- Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuß der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat am 17.2.2000 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes „Hochleite-Ost“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderungen betreffen die Grundstücke mit den Fl.Nrn.1740 TFL., 1743 TFL. und 1744 TFL.Gemarkung Großalbershof, bzw. die Parzellen 13 mit 16.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplanes i.d.Fassung vom 20.9.99.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Hochleite-Ost“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung beim Stadtbauamt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, Zimmer 2 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

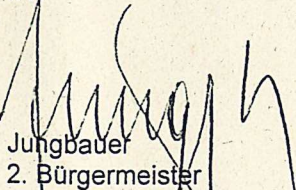
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulzbach-Rosenberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Sulzbach-Rosenberg, 28.2.2000

Stadt Sulzbach-Rosenberg

i.V.



Jungbauer
2. Bürgermeister

2. Veröffentlichungen:

- 2.1 an den Anschlagstellen in der Zeit vom 8.3.2000 bis 10.4.2000
- 2.2 im redaktionellen Teil der Sulzbach-Rosenberger Zeitung

Verliegendes Druck-/Schriftstück wurde
entsprechend der Anordnung ordnungsge-
mäß veröffentlicht und ortsüblich be-
kanntgemacht.

8458 Sulzbach-Rosenberg
STADT SULZBACH-ROSENBERG

1. A. P. Pirken M. 04. 2000